

## **Bericht des Réviseur d'entreprises agréé**

An die Aktionäre der  
Société Electrique de l'Our S.A.  
2, rue Pierre d'Aspelt  
L-1124 Luxembourg

### **Bericht zum Jahresabschluss**

Entsprechend dem uns von der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre erteilten Auftrag vom 8. Mai 2015 haben wir den beigefügten Jahresabschluss der Société Electrique de l'Our S.A. geprüft, der aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus dem Anhang, der eine Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und andere erläuternde Informationen enthält, besteht.

#### *Verantwortung des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

#### *Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé*

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'entreprises agréé das für die Aufstellung und die sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der der Société Electrique de l'Our S.A. zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### **Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen**

Der Lagebericht, welcher in der Verantwortung des Verwaltungsrats liegt, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die Corporate Governance-Erklärung, welche in der Verantwortung des Verwaltungsrates liegt, ist im Einklang mit dem Jahresabschluss und enthält alle erforderlichen Informationen gemäss den gesetzlichen Anforderungen die Corporate Governance-Erklärung betreffend.

Ernst & Young  
Société Anonyme  
Cabinet de revision agréé



Jeanrot Weyer

Luxemburg, den 30. März 2016